

1983 a.o.: 12. März in Paderborn

Ort: Hotel Cherusker Hof, Detmolder Str.

Beginn: 14.40 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Teilnehmer:

Vorstand: Frau Luft, Becker, Egert, Hemmert M., H.W. Luft, Marquardt, Panse, Romberg, Peters, Voll

Verbände: Bräuer, Niederhausen, Nieswand, Proena, Wagner, Dr. Zörner

Jugendbildungsreferent Richter

Bezirke: Vertreter von 21 Bezirken, nicht vertreten sind die Bezirke Emscher-Lippe, Essen, Mülheim/R., Vestischer Kreis, Bonn, Rhein-Wupper, Borken, Bielefeld, Hochsauerlandkreis, Oberberg, Sauerland

Panse begrüßt die Teilnehmer des außerordentlichen Kongresses und wünscht der Versammlung erfreulichen Verlauf und gutes Gelingen.

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit, Stimmenzahl und Stimmberechtigung

Becker und Richter stellen die Anwesenheit und Stimmberechtigung fest. Demnach sind 21 Bezirke mit insgesamt 15.091 Stimmen vertreten.

TOP 2 Satzungsänderung

Panse erläutert grundsätzliches zur Funktion einer Satzung und zur Überarbeitung der Satzung des SBNRW. Besonders dankt er ausdrücklich den Mitgliedern des Satzungsausschusses für ihre intensive Mitarbeit. Auch die schriftlichen oder mündlichen Anregungen anderer sind in den vorgelegten Entwurf, den der erweiterte Vorstand überarbeitet hat, je nach Zweckmäßigkeit aufgenommen worden.

In Einzelabstimmungen werden die Paragraphen der Satzung nach Diskussion verabschiedet:

§ 1: Änderung in 1.1 hinter e.V.: „(im folgenden Bund genannt)“, Änderung in 1.2 „(im folgenden Bund genannt)“ gestrichen.

Nach dieser Änderung wird § 1 einstimmig beschlossen.

§§ 2,3,4,5 und 6 werden einstimmig beschlossen.

§ 7: Änderung in 7.3: „muß“ statt „kann“, Änderung in 7.6: „ihrer Bezirke“ statt „ihres Bezirkes“. Nach diesen Änderungen wird § 7 einstimmig beschlossen.

§ 8: Zum Sinn der Formulierung von 8.2 besteht allgemeine Übereinkunft. § 8 wird einstimmig beschlossen.

§§ 9,10 und 11 werden einstimmig beschlossen.

§ 12: Übereinstimmend wird festgestellt, daß Protokolle binnen drei Monate zu veröffentlichen sind. Eine solche Festlegung soll wie weitere Aussagen über Rechtsmittel in der zu überarbeitenden Geschäftsordnung aufgenommen werden. § 12 wird bei Enthaltung eines Bezirkes beschlossen.

§§ 13 und 14 werden einstimmig beschlossen.

§ 15: Änderung in 15.1: „hundert“ statt „200“. Nach dieser Änderung wird § 15 gegen die Stimmen eines Bezirkes und bei Stimmenthaltung eines Bezirkes beschlossen.

§ 16 wird einstimmig beschlossen.

§ 17 wird wie folgt geändert:

§ 17 Ausschuß

Bezirke, Vereine und Einzelmitglieder können auf Antrag eines Bezirkes oder des Bundesvorstandes nach gutachterlicher Stellungnahme des Ehrenrates durch Beschluß des Bundeskongresses mit Zweidrittel-Mehrheit ausgeschlossen werden.

Bezirke, Vereine und Einzelmitglieder, die in spieltechnischen oder anderen Fragen ohne vorherige Ausschöpfung der durch die Satzung gegebenen Möglichkeiten ein ordentliches Gericht anrufen, können vom Vorstand ausgeschlossen werden.

Gegen den Entscheid des Vorstandes kann innerhalb dreißig Tagen Einspruch erhoben werden, um eine Entscheidung des Bundeskongresses zu erwirken. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Der Bundeskongreß entscheidet endgültig.

Nach dieser Änderung wird § 17 einstimmig beschlossen.

§§ 18 und 19 werden einstimmig beschlossen.

Als Anmerkung beschließt der a. o. Kongreß:

Diese Satzung wird am Tage der Eintragung des Vermerks in das Vereinsregister wirksam.

Diese Satzung des SBNRW ist am 12. März 1983 vom außerordentlichen Kongreß des SBNRW errichtet worden.

Die Änderungen und Überarbeitung der übrigen Ordnungsbestimmungen des SBNRW sind von einem außerordentlichen Kongreß im November 1983 zu verabschieden.

TOP 3 Verschiedenes

Auf Vorschlag Panses kommen alle Anwesenden überein, Anträge an den außerordentlichen Kongreß zur BTO zu diskutieren.

In lebhafter Aussprache werden Argumente zu den Anträgen ausgetauscht, die die Spielerpaßordnung betreffen.

Voll stellt Teile der Anträge der Spielleitung des SBNRW zur Diskussion. Nach intensiver Aussprache dankt Panse um 18.35 Uhr allen Anwesenden für die rege Mitarbeit sowie die erfolgreiche Tätigkeit und schließt den Kongreß.

gez.: Peter Becker (Protokollführer) gez.: Günter Panse (1. Vorsitzender)